

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.  
Bundesministerin für Justiz

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.214.718

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)10209/J-NR/2022

Wien, am 20. Mai 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 21. März 2022 unter der Nr. **10209/J-NR/2022** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Reaktion auf die Veröffentlichung von Sidelettern und das dort dokumentierte geplante gesetzwidrige Verhalten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 10:**

- 1. Wann gelangten Ihnen die jeweiligen Sachverhalte zur Kenntnis, insbesondere
  - a. die Existenz des türkis-blauen "Sideletters" und den darin enthaltenen Vereinbarungen;
  - b. die Existenz des türkis-grünen "Sideletters" und den darin enthaltenen Vereinbarungen;
  - c. die parteipolitisch motivierte Beeinflussung von Postenvergaben im Bereich des BMJ;
  - d. welche der weiteren unter dem Schlagwort "Sideletter" bzw. sonst wie in diesem Zusammenhang stehenden, veröffentlichten Sachverhalte?
- 2. Sah bzw. sieht man im Ministerium anlässlich der jüngst veröffentlichten "Sideletter" Handlungsbedarf?
  - a. Wenn ja, inwiefern? Welcher (mögliche) Missstand wurde identifiziert, dem man es nachzugehen gilt?

- b. Wenn ja, welche Maßnahmen wurden wann ergriffen um den Missständen auf den Grund zu gehen bzw. diese zu beheben?*
  - c. Wenn ja, welche (weiteren) Maßnahmen werden geplant?*
  - d. Wenn nein, warum nicht?*
- *3. Welche Maßnahmen setzten Sie wann in der Folge (bitte nach Sachverhalt chronologisch auflisten)?*
- *4. Welche Maßnahmen setzte wer in Ihrem Hause in wessen Auftrag wann in der Folge (bitte nach Sachverhalt chronologisch auflisten)?*
- *5. Sind Anzeigen bzw. Beschwerden im Zusammenhang mit den oben beschriebenen Sachverhalten eingelangt?*
  - a. Wenn ja, wann jeweils zu welchem Sachverhalt?*
  - b. Wenn ja, wie wurde mit diesen jeweils wann wie durch wen im Auftrag von wem verfahren?*
- *6. Sind in Zusammenhang mit den oben beschriebenen Sachverhalten bereits Anzeigen bei einer Staatsanwaltschaft eingelangt?*
  - a. Wenn ja, gegen wie viele und welche Personen richten sich diese Anzeigen?*
- *7. Kam es zur Einleitung von strafrechtlichen Ermittlungen?*
- *8. Kam es zur Einleitung von disziplinarrechtlichen Verfahren?*
  - a. Wenn ja, (bitte nach Sachverhalt chronologisch auflisten) gegen wen wann durch wen im Auftrag von wem?*
- *9. Kam es zur Einleitung von anderen Maßnahmen?*
  - a. Wenn ja, (bitte nach Sachverhalt chronologisch auflisten) welche wann durch wen im Auftrag von wem?*
- *10. Gab es nach den oben beschriebenen Enthüllungen Änderungen bei Postenbesetzungen im Ministerium?*
  - a. Wenn ja, wie viele und welche Stellen sind von welcher wann vorgenommenen Änderung konkret betroffen?*
  - b. Wenn nein, warum nicht?*

Mir wurde der genaue Inhalt der „Sideletter“ erst durch die mediale Berichterstattung bekannt.

Per Stichtag 21. März 2022 (Einlangen der gegenständlichen schriftlichen Anfrage) waren nach den vorliegenden Informationen lediglich bei der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft Sachverhalte iZm „Sidelettern“ angezeigt worden.

Einer im Februar 2022 über das BKMS-System eingelangten Eingabe, die sich in der bloßen Vorlage eines Onlineartikels mit der Bemerkung, dass hier ermittelt werden sollte,

erschöpfte, war ein Anfangsverdacht nicht zu entnehmen. Es wurden daher keine Ermittlungshandlungen gesetzt.

Hinsichtlich dreier weiterer im Februar 2022 eingelangten, (allesamt) gegen drei Personen gerichteten (Privat-)Anzeigen im Zusammenhang mit zwischen der ÖVP und der FPÖ bzw. zwischen der ÖVP und den Grünen vereinbarten „Sidelettern“ ist eine Anfangsverdachtsprüfung derzeit noch im Gange. Ein Ermittlungsverfahren wurde noch nicht eingeleitet. Eine Nennung der Namen der Angezeigten ist aufgrund der auch im Rahmen parlamentarischer Anfragebeantwortungen zu beachtenden datenschutzrechtlichen Verpflichtungen nicht möglich.

**Zur Frage 11:**

- *11. Im Jahr 2022 soll die Position des BVwG-Präsidenten besetzt werden, die laut türkis-grünem Sideletter der ÖVP zugeordnet wurde. Wie ist der Anspruch der ÖVP auf die Besetzung dieser Position im Lichte der Rechtslage zu beurteilen?*
  - a. Ist die entsprechende Vereinbarung aus Sicht des Justizministeriums weiter aufrecht?*
  - b. Wenn ja, wie gedenken Sie, den Anspruch der ÖVP auf diese Besetzung umsetzen zu lassen?*
  - c. Wenn nein, gedenken Sie, entsprechende Ansprüche oder Einflussnahmen der ÖVP bzw. ihr zuzurechender Regierungsmitglieder zu unterbinden?*
  - d. Ist geplant, einzelne oder mehrere Mitglieder der gemäß § 2 Abs. 3 BVwGG zur Beurteilung der Bewerber\_innen zu bildenden Kommission durch die ÖVP nominieren zu lassen?*
  - e. Ist geplant in der durchzuführenden Ausschreibung offenzulegen, dass das Nominierungsrecht für diese Position der ÖVP zugeordnet wurde?*

Diese Frage betrifft nicht den Vollziehungsbereich der Bundesministerin für Justiz.

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.



